

**Prüfungs-, Aufnahmeprüfungs- und Studienordnung
der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im
Fachbereich Design vom 04.07.2012,
in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.01.2026
(nichtamtliche Lesefassung)**

Auf Grund der §§ 13 Abs. 1 i.V.m. 67a Abs. 2 Nr. 2 lit. f und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSGLSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA 2010, 600, 2011, S. 561), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 02.07.2020 (GVBl. LSA S. 334) hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle nachfolgende Prüfungs-, Aufnahmeprüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.01.2026, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule im 25. Jahrgang, Nr. 1 vom 16.02.2026, beschlossen.

Der Name der „Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle“ wird im Folgenden mit „Burg“ abgekürzt.

I Prüfungsordnung.....	2
II Aufnahmeprüfungsordnung.....	14
III Studienordnung	18
IV Inkrafttreten	22
Anlagen.....	23

Diese Ordnung regelt Zulassung, Studium und Abschluss der folgenden Master-Studiengänge im Fachbereich Design der Burg:

- Conceptual Fashion Design
- Conceptual Textile Design
- Design Studies
- Design of Playing and Learning
- Visual Strategies and Stories
- Furniture and Interior Design (FID)
- Industrial Design
- Interior Architecture (IA) I (2 Semester)
- Interior Architecture (IA) II (4 Semester)
- Multimedia Design
- Photography
- Product Design / Ceramics and Glass Design

I Prüfungsordnung

§ 1 Zulassung zum Studium

- (1) Der jeweilige Master-Studiengang wendet sich an Absolvent*innen eines Bachelor-, Diplom- bzw. Magisterstudiengangs oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studiengangs.
- (2) Die Zulassung zu einem 2-semesterigen Master-Studiengang setzt voraus, dass ein mindestens 8-semesteriger gestalterischer Bachelor-Studiengang mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung erfolgreich (mind. 240 Credit Points) absolviert wurde oder analog ein mindestens 8-semesteriger unter Absatz 1 genannter Studiengang mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung. Die Zulassung zu einem viersemestrigen Master-Studiengang setzt voraus, dass ein mindestens 6-semesteriger Bachelor-Studiengang mit der gleichen inhaltlichen Ausrichtung erfolgreich absolviert (mind. 180 Credit Points) wurde oder analog ein mindestens 6-semesteriger unter Absatz 1 genannter Studiengang mit vergleichbarer inhaltlicher bzw. gestalterischer Ausrichtung. Die Feststellung dieser Voraussetzungen übernimmt der zuständige Prüfungsausschuss.
- (3) Zusätzlich zu den Zeugnissen und Nachweisen, die die Erfüllung dieser allgemeinen Zulassungsvoraussetzung belegen, wird eine Aufnahmeprüfung entsprechend § 27 HSG LSA durchgeführt, welche als besondere Zulassungsvoraussetzung den besonderen Erfordernissen des jeweiligen Studienganges Rechnung trägt. Näheres regelt die Aufnahmeprüfungsordnung II. Entsprechend des im Erststudium durch die*den Studierenden erbrachten workloads bzw. der erworbenen Kompetenzen wird entschieden, ob ein zwei-, drei- oder viersemestriger Master zu absolvieren ist. Als Maßstab dafür gilt, dass die Absolvent*innen nach einem zwei-, drei- oder viersemestrigen Master über das gleiche Qualitätsniveau verfügen und mindestens 300 ECTS-Punkte erbracht haben.
- (4) Ausländische Studienbewerber*innen müssen Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse (in der Regel DSH/Stufe 2 oder Test-DaF Stufe 4) vorlegen.
- (5) Über die Anerkennung in- und ausländischer Abschlüsse, Grade und Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss gemäß § 11 dieser Ordnung.
- (6) Art und Dauer der für die Zulassung zum Studium nachgewiesenen Praktika sind in der Studienordnung III geregelt.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Ziel des Studiums der gestalterischen Studiengänge ist die Befähigung der Absolvent*innen, in verantwortungsvollen Positionen Designprozesse zu initiieren, zu gestalten und zu koordinieren.

Der jeweilige Masterstudiengang ermöglicht Absolvent*innen aus einschlägigen, in der Regel gestaltungsbezogenen Bachelor-Studiengängen ggf. im ersten bzw. den ersten beiden Semestern ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen, um sich in den letzten beiden Semestern entsprechend kunsthochschulaffin zu spezialisieren. Durch das vertiefte Verständnis von Design bzw. Innenarchitektur als Instrument zur Lösung komplexer Problemstellungen in prozessorientierten Bezügen zwischen Nutzer*in, Artefakt/Objekt und Kontext sollen die Masterabsolvent*innen in der Lage sein, in interdisziplinären und/oder interkulturellen Zusammenhängen eigenständige und neuartige Lösungsstrategien zu entwickeln. Darüber hin-

aus sollen sie einen impulsgebenden Beitrag für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft leisten können.

(2) Der 2-semestrige Masterstudiengang Interior Architecture (IA) I hat einen künstlerisch-gestalterischen Schwerpunkt. Ziel ist es, im Rahmen des projektorientierten Studiums durch die Auseinandersetzung bei künstlerischen Entwicklungsvorhaben, mit entsprechend spezialisierten forschungsbasierten Bearbeitungsfeldern, die eigene individuelle fachliche, gestalterische und künstlerische Befähigung auszubauen, um in verantwortungsvollen Positionen ambitionierte Entwurfsprojekte zu initiieren, zu konzipieren, zu planen, zu koordinieren und zu steuern.

(3) Der 4-semestrige Masterstudiengang Interior Architecture (IA) II verfügt über einen berufsqualifizierenden Schwerpunkt. Ziel ist es, nach einem 6-semestrigen Bachelor oder vergleichbarem Abschluss den Zugang zum Beruf des Innenarchitekten (Kammerfähigkeit) zu erlangen. Dazu erweitern diese Masterstudierenden individuell und gezielt ihre fachlichen Kompetenzen. In zunehmendem Maße bauen sie im Verlauf des projektorientierten Studiums eine individuelle Befähigung auf, die sie in die Lage versetzt, in komplexen Zusammenhängen als Innenarchitekt*innen entwerfend und planend eigenständige und neuartige Konzepte zu entwickeln bzw. kunsthochschulaffine Forschungsmethoden anzuwenden und weisen diese in einem Portfolio nach.

(4) Ziel des Studiums des Masterstudiengangs Design Studies ist die Vermittlung von vertieftem Wissen und Anwendungsperspektiven auf dem Gebiet der Designwissenschaften, entsprechend dem Profil des Studiengangs. Das Profil des Masterstudiengangs ist durch folgende Lehr- und Forschungsschwerpunkte bestimmt: Materielle Kultur, Ökologie, Medien, Prozesse von Design und Planung.

(5) Durch die Erweiterung von Kenntnis und Verständnis der Forschungsmethoden ihrer jeweiligen Fachrichtung bereitet der Masterabschluss der einzelnen Studiengänge die Absolvent*innen auch auf eine mögliche Promotion vor.

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in sechs Modulbereiche:

- Entwerferische Kompetenz (EK)
- Bezugswissenschaftliche Kompetenz (BK)
- Gestalterische und künstlerische Kompetenz (GK)
- Wissenschaftliche Kompetenz (WK)
- Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz (IK)
- Masterthesis (MT)

(2) Der Modulbereich „Entwerferische Kompetenz“ umfasst entwurfsbezogene Lehrveranstaltungen. Den Schwerpunkt bildet hier die konzept- und entwurfsbetonte Bearbeitung komplexer Projekte im jeweiligen Studiengang.

(3) Der Modulbereich „Bezugswissenschaftliche Kompetenz“ steht in engem Zusammenhang zum Modulbereich „Entwerferische Kompetenz“ und vermittelt das je nach Studiengang zusätzlich erforderliche Fachwissen sowie Methoden im technischen und wissenschaftlichen Bereich.

(4) Der Modulbereich „Gestalterische und künstlerische Kompetenz“ bietet Lehrveranstaltungen zur künstlerischen und gestalterischen Repertoirebildung.

(5) Der Modulbereich „Wissenschaftliche Kompetenz“ umfasst Lehrveranstaltungen der design-, kunst- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen mit Bezug zur Gestaltung.

(6) Im Modulbereich „Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz“ werden Lehrveranstaltungen angeboten zu fachübergreifenden gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Fragestellungen.

(7) Der Modulbereich „Masterthesis“ umfasst die selbständige Ausarbeitung und Präsentation eines im Vorfeld abgestimmten Themas.

(8) Zahl und Art der aus jedem Modulbereich zu belegenden Module werden für jeden Studiengang in Anlage 1 festgelegt. Für jedes Modul wird eine Modulbeschreibung erstellt, in der Inhalt und Lernziel beschrieben wird sowie Festlegungen zu den Zugangsvoraussetzungen und über die Leistungsanforderungen getroffen werden. Die aktuellen Modulbeschreibungen werden jeweils veröffentlicht.

§ 4 Prüfungsausschüsse

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den jeweiligen Master-Studiengang ein Prüfungsausschuss aus Mitgliedern des Fachbereichs Design gebildet. Hierbei sind die jeweiligen Fachvertreter*innen angemessen zu berücksichtigen. Es können auch Mitglieder des Fachbereichs Kunst in die Prüfungsausschüsse berufen werden.

(2) Der Prüfungsausschuss hat mindestens fünf Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

- min. drei Vertreter*innen aus der Gruppe der Professor*innen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 des HSG LSA und Hochschuldozent*innen,
- ein*e Vertreter*in aus der Gruppe der Mitarbeitenden gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 HSG LSA,
- ein*e Vertreter*in aus der Gruppe der Studierenden.

(3) Der Fachbereichsrat bestellt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und überträgt einem der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrenden den Vorsitz und regelt dessen Stellvertretung.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses entspricht in der Regel der Amtszeit des Fachbereichsrates, mit Ausnahme der Amtszeit des studentischen Mitglieds, welche ein Jahr beträgt. Wiederbestellung ist zulässig.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das studentische Mitglied hat nur eine beratende Stimme.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die*den jeweilige*n Vorsitzende*n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist zuständig für alle die Prüfungen betreffenden Angelegenheiten, wenn diese Ordnung keine andere Regelung vorsieht. Er entscheidet über die Bestellung der Prüfer*innen und bei mündlichen Prüfungen auch über die der Beisitzenden. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen, Benotungen und Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, des Studienplans und dieser Prüfungsordnung.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen anwesend zu sein.

§ 5 Prüfer*innen

(1) Zur Abnahme von Prüfungen sind Professor*innen, Hochschuldozent*innen, künstlerische oder wissenschaftliche Mitarbeitende, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Bei studienbegleitenden Prüfungen ist die*der Prüfer*in die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson bzw. sind es die Lehrpersonen. Die Bewertung einer mündlichen Prüfung erfolgt durch eine*n Prüfer*in in Gegenwart einer*s Beisitzerin*s. Die*der Beisitzer*in muss ebenfalls die unter Abs. (1) dargestellte Qualifikation besitzen.

(3) Im Fall einer Wiederholungsprüfung, die für die Fortsetzung des Studiums entscheidend ist, ist ein* weiterer Prüfer*in hinzuzuziehen.

§ 6 Masterprüfungskommission

Für die Abnahme der Master-Abschlussprüfung wird vom jeweiligen Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission eingesetzt. Diese besteht aus mindestens drei Personen, davon wenigstens zwei Vertreter*innen aus der Gruppe der Professor*innen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 des HSG LSA.

§ 7 Prüfungen

Prüfungen werden studienbegleitend und als Master-Abschlussprüfung durchgeführt.

a. Studienbegleitende Prüfungen

(1) In den studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Kandidat*innen Inhalt und Methode der Module in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eigenständig anwenden können.

(2) Jedes Modul aus den Modulbereichen wird mit einer studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen. Über die erfolgreich abgelegte Prüfung wird ein Leistungsnachweis erteilt. Der Leistungsnachweis ist in der Regel benotet. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen, die laut Anlage 1 als unbenotet gekennzeichnet sind.

(3) Zu einer Veranstaltung, die mit einer studienbegleitenden Prüfung abgelegt werden soll, ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Die Anmeldung muss innerhalb der angegebenen Fristen erfolgen. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung wird gleichzeitig die Anmeldung zur entsprechenden studienbegleitenden Prüfung erklärt. Die Anmeldung gilt als verbindlich, sofern nicht wichtige Gründe gemäß § 15 Abs.2 für einen Rücktritt geltend gemacht werden können.

(4) Studienbegleitende Prüfungen werden in der Regel in einer Prüfungswoche abgehalten. Die genauen Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.

(5) Für jede abgelegte Prüfung wird ein von der*dem jeweiligen Prüfenden unterschriebener Leistungsnachweis, aus dem der Modulbereich, die Modulbezeichnung, der Titel der Lehrveranstaltung, die Zahl der erworbenen Kreditpunkte und die erreichte Note hervorgehen, ausgestellt und bis Ende des laufenden Semesters dem Prüfungsamt als Originaldokument übermittelt. Die Studierenden können ihre aktuellen Notenauszüge vom Prüfungsamt abfordern.

b. Prüfungsarten

Bei allen Prüfungsarten muss beachtet werden, dass die Aufgaben in all ihren Einzelteilen in der durch die Kreditpunkte veranschlagten Arbeitszeit zu bewältigen sind.

Es gibt folgende Prüfungsarten:

(1) Übung (Ü):

Diese umfasst die Bearbeitung und Abgabe einer praktischen Aufgabe. Diese kann in Form einer Semesteraufgabe oder mehrerer Kurzaufgaben gestellt werden. Die Bearbeitung und Abgabe erfolgt studienbegleitend im Semester, in dem das Modul belegt wird. Die Übung kann eine kleine Dokumentation enthalten. Die Möglichkeit der Bearbeitung in Gruppenarbeit obliegt der Entscheidung der*des Prüferin*s.

(2) Projekt mit Dokumentation und Präsentation (P):

Dies ist eine umfangreiche Bearbeitung einer komplexen gestalterischen Aufgabe. Sie kann verpflichtend Vor- bzw. Nacharbeitsphasen in der vorlesungsfreien Zeit mit einschließen. Eine theoretische Durchdringung des Themas kann ebenfalls dazugehören. Die Prüfung ist erfüllt, wenn alle Einzelleistungen termingerecht erbracht wurden. Das Projekt muss hochschulöffentlich präsentiert und ausführlich dokumentiert werden.

(3) Hausarbeit (ohne Präsentation) (H):

Dies ist eine schriftliche Arbeit, bei der die*der Studierende ein mit der*dem Prüfer*in abgesprochenes Thema selbständig bearbeitet.

(4) Referat mit Dokumentation (R):

Dies ist eine kompakte, mündliche Präsentation von Erkenntnissen, die Ergebnisse einer vertiefenden Auseinandersetzung mit einem Thema sind. Das Referat ist zusätzlich in Schriftform abzuliefern.

(5) Mündliche Prüfung (M):

In der mündlichen Prüfung wird nachgewiesen, dass über ausreichendes Wissen im Prüfungsgebiet verfügt wird, Zusammenhänge erkannt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge eingeordnet werden können.

(6) Klausur (K):

Dies ist eine schriftliche Prüfung, in der der Nachweis erbracht wird, dass in einer begrenzten Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Lehrveranstaltung, auf die sich die Klausurarbeit bezieht, sachgemäß bearbeitet und geeignete Lösungswege gefunden werden können. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt maximal 5 Stunden.

(7) Teilnahmebescheinigung (T):

Für die regelmäßige Teilnahme laut Modulbeschreibung der betreffenden Lehrveranstaltungen wird eine Teilnahmebescheinigung ohne Bewertung ausgestellt.

c. Master-Abschlussprüfung

Das Masterstudium endet mit der Master–Abschlussprüfung.

(1) Zur Master-Abschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Burg für den entsprechenden Master-Studiengang eingeschrieben ist. Im Semester vor Ablegen der Masterabschlussprüfung bestellt der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs für die*den Masterstudierende*n eine*n Professor*in als deren*dessen Mentor*in. Die Studierenden können hierfür eine*n in dem jeweiligen Studiengang hauptamtlich lehrende*n Professor*in vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(2) Die*der Studierende erarbeitet im vorletzten Semester nach Absprache mit ihrem*r/ seiner*m Mentor*in ein Exposé ihrer*seiner geplanten Masterthesis. Nach Einreichung oder Präsentation des Exposés entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss über die Annahme des Exposés. Im Fall §2 Abs. 3 gilt dies auch für das Portfolio.

(3) Vor Beginn des Abschlussessemesters ist der Antrag auf Zulassung zur Master-Abschlussprüfung schriftlich und fristgerecht beim Prüfungsamt zu stellen. Über die genauen Fristen informiert das Prüfungsamt per Aushang.

(4) Dem Antrag sind beizufügen:

- Bestätigung des Prüfungsausschusses über die Annahme des Exposés der Masterthesis, im Fall des §2 Abs. 3 auch des Portfolios,
- Nachweise über den erfolgreichen Abschluss aller erforderlichen studienbegleitenden Prüfungen gemäß Anlage 1 dieser Ordnung,
- Erklärung des Prüfungsamtes, dass der Prüfungsanspruch nicht endgültig erloschen ist.

(5) Die Zulassung zur MA-Abschlussprüfung erfolgt nach Antragsprüfung der jeweiligen Prüfungsausschüsse und nach Erbringen aller Prüfungsleistungen vor dem Thesis-Semester. Das Datum der Zulassung ist aktenkundig zu machen. Der Prüfungsausschuss spricht die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zur Master-Abschlussprüfung aus.

(6) Die Bearbeitungszeit der Masterabschlussarbeit wird vom jeweiligen Prüfungsausschuss festgelegt und beträgt max. 18 Wochen.

(7) Die Masterthesis für die gestalterischen Studiengänge besteht aus einem analytisch-konzeptionellen oder fachtheoretischen und einem praktisch-gestalterischen Teil, der Dokumentation des Gestaltungsprozesses sowie der Präsentation.

(8) Die Prüfung für den designwissenschaftlichen Studiengang besteht aus einer schriftlichen Arbeit (Thesis) und der Präsentation (Vorstellung und Verteidigung der Masterarbeit) sowie

einer mündlichen Prüfung (Prüfungskolloquium zum generellen designwissenschaftlichen Wissen).

(9) Die Master-Abschlussprüfung soll zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist eine komplexe Problemstellung aus der Fachdisziplin selbständig mit angemessenen und zielführenden Methoden bearbeitet werden kann.

(10) Die Masterthesis soll in der Regel in deutscher Sprache abgefasst sein. Auf begründeten Antrag der*des Kandidatin*en kann der jeweilige Prüfungsausschuss Englisch zulassen.

(11) Nach bestandener Prüfung werden jeweils drei Exemplare der schriftlichen und/oder dokumentierenden Teile der Masterthesis sowie die digitalen Anteile als Daten der Hochschule zum Zwecke der Archivierung überlassen.

§ 8 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung von Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfer*innen festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)

2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)

3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)

4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)

5 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7 und 4,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Setzt sich eine Bewertung aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, errechnet sich die Endnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Dabei werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt und arithmetisch auf eine Dezimalstelle gerundet. Die Endnote lautet bei einem Durchschnitt von:

1,0 – 1,5 sehr gut

1,6 – 2,5 gut

2,6 – 3,5 befriedigend

3,6 – 4,0 ausreichend

ab 4,1 nicht ausreichend

(3) Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(4) Die Note für die jeweilige Master-Abschlussprüfung errechnet sich wie folgt:

Conceptual Fashion Design:

Gestalterischer Teil (Projekt) 3 fach

Schriftlicher Teil/ Dokumentation 2 fach

Präsentation..... 1 fach

Conceptual Textile Design:

Gestalterischer Teil (Projekt)	3 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	2 fach
Präsentation.....	1 fach

Design of Playing and Learning:

Gestalterischer Teil (Projekt)	4 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	2 fach
Präsentation.....	1 fach

Design Studies:

Thesis	3 fach
mündliche Prüfung	2 fach
Präsentation.....	1 fach

Visual Strategies and Stories :

Gestalterischer Teil (Projekt)	6 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	2 fach
Präsentation	1 fach

Furniture and Interior Design:

Gestalterischer Teil (Projekt)	6 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	2 fach
Präsentation.....	1 fach

Industrial Design:

Gestalterischer Teil (Projekt)	4 fach
Schriftlicher Teil/Dokumentation	2 fach
Präsentation.....	1 fach

Interior Architecture:

Gestalterischer Teil (Projekt)	6 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	2 fach
Präsentation.....	1 fach

Multimedia Design:

Gestalterischer Teil (Projekt)	3 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	1 fach
Präsentation.....	2 fach

Photography:

Gestalterischer Teil	6 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	2 fach
Präsentation.....	2 fach

Product Design / Ceramics and Glass Design:

Gestalterischer Teil (Projekt)	6 fach
Schriftlicher Teil/ Dokumentation	2 fach
Präsentation.....	1 fach

(5) Die Master-Gesamtnote errechnet sich für die gestalterischen Studiengänge wie folgt:
Aus der Durchschnittsnote der Projekte „Komplexes Gestalten“ bzw. bei einem zweisemest-
rigen Masterstudiengang aus der Einzelnote „Komplexes Gestalten“.
In den Studiengängen Conceptual Fashion Design und Conceptual Textile Design errechnet
sich die Note „Komplexes Gestalten“ wie folgt:

2 fach

die Durchschnittsnote aus allen anderen studienbegleitenden Prüfungen

1 fach

die Note der Master–Abschlussprüfung

3 fach.

(6) Die Master-Gesamtnote errechnet sich für den designwissenschaftlichen Studiengang wie
folgt:

Die Durchschnittsnote aus Studienleistungen über 3 Semester

1 fach

Note der Master-Abschlussprüfung

2 fach.

§ 9 Vergabe von Kreditpunkten nach ECTS, Leistungsnachweise

(1) Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Kreditpunktesys-
tem, dem European Credit Transfer System (ECTS), jede Studien- oder Prüfungsleistung nach
dem erforderlichen Arbeitsaufwand (workload) mit Kreditpunkten (CP) bewertet. Als durch-
schnittliche Arbeitsbelastung werden 1500 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt und in
60 CP (30 CP pro Semester) umgerechnet. Ein Kreditpunkt entspricht somit dem Arbeitsauf-
wand von 25 Stunden.

(2) Die Verteilung der Kreditpunkte auf die Module ist in Anlage 1 geregelt. Näheres regelt die
Studienordnung III.

(3) Kreditpunkte werden in der durch die Anlage 1 festgelegten Höhe vergeben, sobald der
Leistungsnachweis erbracht wurde. Die Summe der erreichten Kreditpunkte dient als Nach-
weis des Umfangs des erfolgreich absolvierten Studienpensums. Sie werden im Zeugnis ne-
ben den Benotungen ausgewiesen.

§ 10 ECTS-Notenverteilungsskala

Zusätzlich zur Gesamtnote wird im Diploma Supplement eine ECTS-Notenverteilungsskala
zur relativen Einordnung der Gesamtnote, entsprechend den jeweils geltenden europäischen
Regelungen, aufgeführt.

§ 11 Anrechnen von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) An einer Hochschule im In- oder Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen sind
auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss anzuerkennen, sofern keine wesentlichen
Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Burg zu erwerbenden Kenntnissen
und Kompetenzen bestehen. Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Infor-
mationen obliegt der*dem Antragsteller*in.

(2) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 15 Abs. 1 HSG LSA berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet.

(3) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können unter den in § 15 Abs. 4 HSG LSA und den in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung genannten Voraussetzungen angerechnet werden. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 v. H. des Studiums durch diese außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ersetzt werden.

(4) Werden Leistungen angerechnet, sind gegebenenfalls die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – und die Leistungspunkte zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Die Anerkennung eines an einer anderen Hochschule abgeschlossenen Moduls als Teilleistung ist möglich. In diesem Fall entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss über zusätzliche noch zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen, die dem Umfang des an der Burg zu erbringenden Moduls entsprechen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Die*der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(5) Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss in der Regel nach Empfehlung der Fachprofessor*innen.

§ 12 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge beträgt zwei, drei oder vier Semester entsprechend des im Erststudium erbrachten Workloads und der im Learning Agreement vereinbarten Studiendauer.

(2) Studienaufenthalte im Ausland werden nach § 31 Absatz 6 HSG LSA nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

(3) Mutterschutzzeiten gemäß §§ 3,4,6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und Elternzeiten nach den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Studierende müssen sich für diesen Zeitraum beurlauben lassen, können jedoch während der Beurlaubung Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.

(4) Über Verlängerungen der Regelstudienzeit bei Studierenden mit Behinderungen entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss.

§ 13 Nachteilsausgleich

Studierende mit bestätigtem Nachweis einer Schwerbehinderung sowie anderen Studierenden, die Art und Ausmaß ihrer Prüfungsbehinderung durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, sind auf Antrag der ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen zu gewähren. Von den inhaltlichen Prüfungsanforderungen darf nicht abgewichen werden. Ein entsprechender Antrag ist spätestens drei Wochen vor der Erbringung der Prüfungs- oder Prüfungsvorleis-

tung beim Prüfungsausschuss einzureichen, es sei denn, die Prüfungsbehinderung tritt erst nach Ablauf der vorgenannten Frist ein.

§ 14 Versäumnis, Rücktrittsgründe, Täuschung, Fristverlängerung

(1) Wird trotz Anmeldung ein Prüfungstermin nicht wahrgenommen oder werden die erforderlichen Prüfungsleistungen nicht termingerecht eingereicht, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Die Prüfung gilt damit als nicht bestanden.

(2) Anderes gilt nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Hierzu gehören krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und besondere persönliche oder familiäre Belastungen. Dies muss glaubhaft gemacht werden und ggf. durch ein ärztliches bzw. amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen werden. Der Antrag ist schriftlich an den jeweiligen Prüfungsausschuss zu richten.

(3) Der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung ist nur bis 4 Wochen nach Veranstaltungsbeginn möglich. Der Rücktritt muss nicht begründet werden, ist aber schriftlich einzureichen.

(4) Der Versuch, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(5) Prüfungsfristen können nur aus wichtigen Gründen auf schriftlichen Antrag verlängert werden. Die Gründe sind ausführlich darzulegen und ggf. glaubhaft zu machen. Die Entscheidung über eine Fristverlängerung liegt im Ermessen der*s jeweiligen Prüferin*s bzw. bei der Master–Abschlussprüfung im Ermessen des jeweiligen Prüfungsausschusses.

(6) Die Mitteilung über das Nichtbestehen einer Prüfung ist dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit der Festsetzung eines Wiederholungstermins unverzüglich durch die*den Prüfer*in mitzuteilen. Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert die*den Kandidatin*en in Schriftform und mit einem Rechtsbehelf versehen über das Nichtbestehen der Prüfung und den anberaumten Wiederholungstermin.

§ 15 Wiederholung einer Prüfung

(1) Die Wiederholung einer nichtbestandenen Prüfung soll spätestens innerhalb des darauf folgenden Studienjahres im nächstmöglichen regulären Prüfungsturnus erfolgen. Für die Masterthesis ist ein neues Thema zu stellen.

(2) Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der Genehmigung durch den jeweiligen Prüfungsausschuss.

(3) Eine endgültig nicht bestandene Prüfung hat die Exmatrikulation zur Folge.

(4) Die Wiederholung einer bereits bestandenen Prüfung ist nicht möglich.

§ 16 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Prüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Erwerb aller erforderlichen Kreditpunkte, ein Zeugnis ausgestellt (Anlage 2), das die Noten der studienbegleitenden Prüfungen, der Master-Abschlussprüfung sowie die Ge-

samtnote enthält. Auf Antrag der Kandidat*innen werden in das Zeugnis auch die Ergebnisse der Prüfungen in den Zusatzfächern und die bis zum Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer aufgenommen. Das Zeugnis ist von der*dem Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungsausschusses und von der*dem Dekan*in zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die Präsentation abgehalten wurde.

(2) Dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement (Anlage 3) und das Transcript of Records als Anhang beigelegt. Das Diploma Supplement informiert in englischer Sprache über die Burg und den absolvierten Studiengang. Im Transcript of Records sind die belegten Module, die erbrachten Studienleistungen und die Abschlussergebnisse aufgeführt.

(3) Die Masterurkunde (Anlage 4) wird in der jeweiligen Prüfungswoche, nach Bestehen der Masterabschlussarbeit ausgegeben. Darin wird die Verleihung des Mastergrades gemäß § 17 beurkundet. Als Datum der Urkunde ist der Tag anzugeben, an dem die Präsentation mit Kolloquium abgehalten wurde.

(4) Die Masterurkunde wird von der*dem Rektor*in, von der*dem Dekan*in des Fachbereichs Design und der*dem Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(5) Auf Antrag kann eine englischsprachige Übersetzung der Urkunde beigelegt werden.

(6) Studienbegleitende Prüfungen und die Master-Abschlussprüfung gemeinsam bilden den Abschluss des Studiums. Aufgrund der bestandenen Prüfungen verleiht die Burg den akademischen Grad Master of Arts (M.A.). Der Master of Arts ist als künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung ein weiterführender Abschluss.

II – Aufnahmeprüfungsordnung – Ordnung über die Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium nach § 27 HSG LSA iVm. § 1 Abs. 3 der Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design

§ 1 Zweck der Aufnahmeprüfung

Mit der Aufnahmeprüfung wird festgestellt, ob die für ein jeweiliges Masterstudium erforderliche fortgeschrittene künstlerische, gestalterische – und für die Zulassung zum Masterstudium Design Studies auch wissenschaftliche – Kompetenz entsprechend dem jeweilig gewählten Studiengang gegeben ist. Teil der festzustellenden Eignung ist die Überzeugung der Prüfungskommission, dass die erforderlichen der im Erststudium noch nicht erworbenen Kompetenzen vor Beginn des Vorthesis-Semesters des Masterstudiums erworben werden können. Diese Feststellungen werden bei erfolgreich absolvierter Aufnahmeprüfung in einem Learning Agreement verschriftlicht.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Aufnahmeprüfung wird in der Regel zweimal jährlich durchgeführt. Die Anträge auf Zulassung sind in der von der Hochschule bekannt gegebenen Form und zu den genannten Terminen zu stellen.

(2) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

a) das vollständig ausgefüllte studiengangsbezogene Bewerbungsformular der Hochschule, mit dem auch die Motivation für das beabsichtigte Studium dargelegt wird.

b) ein tabellarischer Lebenslauf mit Passbild,

c) der Nachweis über einen Hochschulabschluss gemäß § 27 Abs. 2 u. Abs. 7 Satz 1 HSG LSA,

d) eine Erklärung darüber, ob die*der Bewerber*in zum Zeitpunkt ihrer*seiner Bewerbung bereits an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben ist.

e) Zum fristgerechten Antrag ist eine Darlegung ihrer*seiner bisherigen Ausbildung und künstlerischen Betätigung (Portfolio) nach Maßgabe des jeweiligen Studiengangs vorzulegen.

f) Studienbewerber*innen, die bisher noch nicht an der Burg studiert haben, müssen ihrem*seinem Antrag Nachweise über Studienzeiten und bereits abgelegte Prüfungen sowie ggf. erworbene Credits beifügen.

g) Sofern die Unterlagen nicht in deutscher Sprache verfasst sind, müssen sie in beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung vorgelegt werden. Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Zulassungsanträge werden zurückgewiesen. Ein Anspruch auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung besteht in diesen Fällen nicht.

(3) Bewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben nachzuweisen, dass sie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um das Studienziel zu erreichen. Ausreichende Deutschkenntnisse werden in der Regel nachgewiesen durch DSH/Stufe 2 oder Test-DaF Stufe 4.

(4) Die fristgerecht und vollständig eingereichten Unterlagen werden von der Hochschule geprüft.

§ 3 Prüfungsausschuss und Prüfungskommissionen

(1) Für die Organisation der Aufnahmeprüfung ist der jeweilige Prüfungsausschuss nach § 5 der Prüfungsordnung verantwortlich.

(2) Zur Abnahme der Aufnahmeprüfung setzt der jeweilige Prüfungsausschuss eine Aufnahmeprüfungskommission ein, der mindestens 3 Hochschullehrer*innen angehören und bestellt deren Vorsitzende*n. Sofern dem jeweiligen Fachgebiet weniger als 3 Professor*innen angehören, setzt sich die Aufnahmeprüfungskommission mindestens aus 2 Hochschullehrer*innen zusammen.

§ 4 Aufnahmeprüfung und Bewertung

Die Aufnahmeprüfungskommission des jeweiligen Masterstudiengangs bewertet das Portfolio und die studiengangsbezogene Bewerbung (dargelegte Motivation).

(1) Prüfungsanforderungen an das Portfolio sind:

- Idee und Inhalt
- Gestaltungsqualität der angeführten Projekte
- Präsentationsqualität

Das Portfolio kann mit bis zu 15 von 15 Punkten bewertet werden. Dabei sind 15 Punkte für eine den Anforderungen voll entsprechenden Leistung zu vergeben.

(2) Prüfungsanforderungen an die dargelegte Motivation sind:

- Darstellung der persönlichen Motivation und eigener Vorhaben für den gewählten Masterstudiengang

Die Darstellung der Motivation kann mit bis zu 5 Punkten bewertet werden. Dabei sind 5 von 5 Punkten für eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung zu vergeben.

Bewerber*innen, die mindestens 10 von den bisher 20 möglichen Punkten erreicht haben, werden schriftlich zu einem Aufnahmegespräch eingeladen.

(3) Das Aufnahmegespräch erfolgt mit der Aufnahmeprüfungskommission. Es soll einen Gesamteindruck der persönlichen und der fachlichen Potenziale der*des Bewerberin*s ermöglichen und der Feststellung dienen, ob das angestrebte Masterstudium erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Prüfungsanforderungen an das Aufnahmegespräch sind:

- Reflektionskompetenz im Hinblick auf den eigenen Werdegang
- Auseinandersetzungsvermögen und Interesse an aktuellen Themen und Diskussionen, im Besonderen die eigene Profession betreffend
- Sprachliche Vermittlungskompetenz

Das Gespräch kann mit bis zu 15 Punkten bewertet werden. Dabei sind 15 von 15 Punkten für eine den Anforderungen voll entsprechenden Leistung zu vergeben.

Die Gesamtbewertung der Aufnahmeprüfung errechnet sich aus der Gesamtnote der Prüfungsteile. Die erreichten Punkte werden addiert und wie folgt bewertet:

- 35 - 33 Punkte = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung,
- 32 - 28 Punkte = eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung,
- 27 - 23 Punkte = eine Leistung, die zwar Defizite aufweist, den Anforderungen aber noch entspricht,
- 22 - 18 Punkte = eine Leistung, die erhebliche Defizite aufweist, den Anforderungen aber gerade noch entspricht,
- 17 - 00 Punkte = eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung.

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn die Gesamtpunktzahl der Prüfung mindestens 18 Punkte erreicht.

§ 5 Niederschrift

(1) Über den Ablauf des Verfahrens ist eine Prüfungsniederschrift Anlage 5 zu fertigen, die von der*dem Vorsitzenden unterzeichnet wird. Sie muss folgende Angaben enthalten:

1. Tag und Ort der Prüfung,
2. die Namen der Mitglieder der Aufnahmeprüfungskommission,
3. den Namen der*des Bewerberin*s sowie Angaben über den gewählten Masterstudiengang,
4. Inhalte und Dauer der Prüfung,
5. die Bewertung der Prüfung anhand der unter § 4 genannten Kriterien,
6. besondere Vorkommnisse wie z. B. Unterbrechungen.

Die Bewerber*innen erhalten das Ergebnis ihrer Prüfung durch schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid mitgeteilt.

(2) Auf Antrag erhalten die Bewerber*innen Einsicht in das Prüfungsprotokoll. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem Prüfungsausschuss zu stellen. Die Einsicht erfolgt in den Räumlichkeiten der Hochschule.

§ 6 Unterbrechung der Prüfung / Ausschluss

(1) Kann ein*e Bewerber*in aus Gründen, die von ihr*ihm nicht zu vertreten sind, die begonnene Prüfung nicht zu Ende führen, so ist der Prüfungsausschuss schriftlich unter Angabe der Gründe für den Abbruch zu informieren.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet bei Anerkennung der vorgebrachten Gründe, wann die noch nicht abgelegten Teile nachzuholen sind. Kommt der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass die*der Bewerber*in die Unterbrechung der Prüfung selbst zu vertreten hat, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(3) Ein*e Bewerber*in wird von der Aufnahmeprüfung ausgeschlossen, wenn sie*er es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen.

(4) Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Prüfungsausschuss. Erfolgt der Ausschluss, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(5) Stellt sich nachträglich heraus, dass ein Ausschlussgrund vorlag, so kann der Prüfungsausschuss die ergangene Entscheidung widerrufen und die Aufnahmeprüfung als nicht bestanden erklären.

§ 7 Zeitliche Begrenzung der Zulassung

(1) Die Zulassung gilt nur für das im Zulassungsbescheid genannte Studienjahr. Die Vorschriften über Beurlaubung und Studienbefreiung finden in diesem Fall keine Anwendung. Ausnahmen sind mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Prüfungsausschusses möglich.

(2) Die Zulassung erlischt, wenn die*der Bewerber*in – abgesehen von den Fällen des Absatzes 1 – sich nicht für das im Zulassungsbescheid genannte Studienjahr immatrikuliert.

§ 8 Nachteilsausgleich

(1) Bewerber*innen, die infolge ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, die Aufnahmeprüfung in der vorgenannten Weise zu absolvieren, können die Zugangsberechtigung auf dem Weg der Einzelfallprüfung erlangen. Unter Anwendung analoger Kriterien werden ihnen gesonderte Prüfungsaufgaben und -fristen gestellt, die ihre Behinderung in angemessener Weise berücksichtigen.

(2) Die Behinderung ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen und zu beweisen.

§ 9 Wiederholung der Prüfung

Abgelehnte Bewerber*innen können sich zu einem späteren Termin erneut bewerben.

III – Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design

§ 1 Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für die Master-Studiengänge:

Conceptual Fashion Design
Conceptual Textile Design
Design of Playing and Learning
Design Studies
Visual Strategies and Stories
Furniture and Interior Design
Industrial Design
Interior Architecture (IA) I (2 Semester)
Interior Architecture (IA) II (4 Semester)
Multimedia Design
Photography
Product Design / Ceramics and Glass Design

mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Burg), Fachbereich Design.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Prüfungsordnung I zur Erlangung des akademischen Grades eines Master of Arts (M.A.) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bzw. der Immatrikulationsordnung und der Master-Prüfungsordnung I der Hochschule nachzuweisen. Darüber hinaus gelten folgende fachspezifische Bedingungen:

Conceptual Fashion Design

- Nachweis über die Absolvierung eines mindestens sechsmonatigen, in der Regel zeitlich zusammenhängenden entsprechenden studiengangsbezogenen Praktikums oder beruflicher Tätigkeit. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss kann die Absolvierung des Praktikums in Ausnahmefällen nach Aufnahme in den Masterstudiengang absolviert werden.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Conceptual Textile Design

- Nachweis bis zum Studienbeginn über die Absolvierung eines mindestens sechsmonatigen, in der Regel zeitlich zusammenhängenden studiengangsbezogenen Praktikums oder beruflicher Tätigkeit. Das Praktikum kann auch während des vorangehenden Bachelor- oder Diplomstudiums absolviert worden sein.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Design of Playing and Learning

- Bis zum Studienbeginn muss ein wenigstens dreimonatiges, in der Regel zeitlich zusammenhängendes studiengangsbezogenes Berufspraktikum absolviert worden sein.

- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Design Studies

- Zum Masterstudiengang Design Studies werden nur solche Bewerber*innen zugelassen, die ihr Studium mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben und eine besondere Befähigung zur designwissenschaftlichen Arbeit erkennen lassen.
- Der Studienbeginn ist in der Regel nur zum Wintersemester möglich.

Visual Strategies and Stories

- Vor Aufnahme des Masterstudiums sind zwei verschiedene (mindestens dreimonatige) Praktika in gestaltungsrelevanten Umgebungen bzw. Unternehmen zu absolvieren. Diese Praktika können auch bereits vor oder während eines vorangegangenen Bachelor bzw. Diplom-Studiums absolviert worden sein. Beim nicht-konsekutiven Masterstudium werden die Praxiszeiten anerkannt, sofern sie in einem für den Master relevanten Bereich abgeleistet worden sind.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Furniture and Interior Design

- Bis zum Studienbeginn muss ein wenigstens dreimonatiges, in der Regel zeitlich zusammenhängendes studiengangsbezogenes Berufspraktikum absolviert worden sein.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Industrial Design

- Es muss ein wenigstens dreimonatiges, in der Regel zeitlich zusammenhängendes studiengangsbezogenes Berufspraktikum absolviert worden sein.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Interior Architecture (IA) I (2 Semester)

- Für die Zulassung zum Masterstudiengang Interior Architecture I ist ein mindestens achtsemestriger, Bachelor- bzw. Diplomabschluss im Studiengang der Innenarchitektur Voraussetzung. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- Bis zum Studienbeginn muss ein wenigstens dreimonatiges, in der Regel zeitlich zusammenhängendes studiengangsbezogenes Berufspraktikum absolviert worden sein.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Interior Architecture (IA) II (4 Semester)

- Für die Zulassung zum Masterstudiengang Interior Architecture II ist ein mindestens sechsemestriger, einschlägiger baubezogener Bachelor- bzw. Diplomabschluss Voraussetzung. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- Bis zum Studienbeginn muss ein wenigstens dreimonatiges, in der Regel zeitlich zusammenhängendes studiengangsbezogenes Berufspraktikum absolviert worden sein.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.
- Wurden schon anrechenbare Studieninhalte in einem 7-semesterigen gestalterischen Bachelor-Studiengang mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung erfolgreich absolviert (mit 210 Credit Points oder analog ein mindestens 7-semesteriger Diplom- oder bzw. Magisterstudiengang oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studiengangs geleistet), so kann sich die Studienzeit bis auf drei Semester verkürzen. Bereits erworbene Kompetenzen können bis zu einem Umfang von 30 LP anerkannt werden. Über die Verkürzung und Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Multimedia Design

- Es muss wenigstens ein dreimonatiges, in der Regel zeitlich zusammenhängendes studiengangsbezogenes Berufspraktikum absolviert worden sein. Praktika, die während des BA Stu-

diums absolviert wurden, können anerkannt werden. Als vergleichbare Tätigkeiten können z.B. die Durchführung von Softwarekursen als Tutor*in, die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen außerhalb des Studiums, sowie Zeiträume freiberuflicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Multimedialen Gestaltung und Produktion anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag bei dem Prüfungsausschuss kann die Absolvierung des Praktikums in Ausnahmefällen nach Annahme in den Masterstudiengang absolviert werden.

- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Photography

- Für die Zulassung zum Masterstudiengang Photography ist ein einschlägiger Bachelor- bzw. Diplomabschluss Voraussetzung, der in der Regel in medienbezogenen Studiengängen erworben wurde. Zusätzliche Voraussetzung ist der Nachweis von erweiterten fotografischen Grundkenntnissen.
- Nachweis über die Absolvierung eines mindestens dreimonatigen, in der Regel zeitlich zusammenhängenden entsprechenden studiengangsbezogenen Berufspraktikums.
- Der Studienbeginn ist in der Regel zum Winter- und Sommersemester möglich.

Product Design / Ceramics and Glass Design

- Zusätzliche Voraussetzung für die Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang ist der Nachweis mindestens dreimonatiger studiengangsbezogener Praktika und/oder Workshops.
- Zusätzliche Voraussetzung für die Zulassung zum viersemestrigen Master-Studiengang ist der Nachweis mindestens sechsmonatiger studiengangsbezogener Praktika und/oder Workshops.
- Der Studienbeginn ist in der Regel nur zum Wintersemester möglich.

§ 3 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studieninformation der Hochschule informiert Studieninteressierte über Studienmöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über allgemeine Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums.

(2) Die Fachstudienberatung erfolgt durch die Prüfungsausschüsse des Fachbereichs und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf und bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf.

(3) Jeder Prüfungsausschuss beauftragt eine*n Lehrende*n aus seinem Studiengang als Fachstudienberater*in.

§ 4 Modularisierung und Vergabe von Kreditpunkten

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Zahl und Art der pro Studiengang zu belegenden Lehrmodule wird in der jeweils geltenden Prüfungsordnung I festgelegt. Für jedes Modul wird eine Modulbeschreibung erstellt, in der Inhalt und Lernziel beschrieben wird sowie Festlegungen zu den Zugangsvoraussetzungen und über die Leistungsanforderungen getroffen werden. Die aktuellen Modulbeschreibungen werden jeweils auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht und können in den Sekretariaten aktuell ausgedruckt werden.

(2) Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Kreditpunktesystem, dem European Credit Transfer System (ECTS), jede Studien- und Prüfungsleistung nach dem erforderlichen Arbeitsaufwand (workload) mit Kreditpunkten (credit points: CP) bewertet. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden 1500 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt und in 60 CP (30 CP pro Semester) umgerechnet. Ein Kreditpunkt entspricht somit einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden.

(3) Sobald der Leistungsnachweis erbracht wurde, werden die durch die Prüfungsordnung festgelegten Kreditpunkte vergeben. Die Summe der erreichten Kreditpunkte dient als Nachweis des Umfangs des erfolgreich absolvierten Studienpensums.

(4) Individuelle Studienpläne, entsprechend der Vorbildung und des im Erststudium durch den Studierenden erbrachten workloads, stellen sicher, dass am Ende des Studiums mindestens 300 ECTS-Punkte erreicht werden und Studierende nach Abschluss eines zwei-, drei- und viersemestrigen Masters über das gleiche Qualitätsniveau verfügen.

§ 5 Aufbau des Studiums, Pflicht- und Wahlpflichtfächer

(1) Die Studiengänge werden in konsekutiver Form angeboten.

(2) Für das Studium gelten die Studienpläne in Anlage 1. Sie enthalten für jeden Studiengang eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums bei einem Arbeitspensum von durchschnittlich 30 CP pro Semester.

(3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die alternativ angeboten werden und aus denen eine Auswahl im vorgegebenen Umfang zu treffen ist. Jede*r Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.

(4) Je nach Studiengang müssen die Studierenden über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus noch weitere Module in freier Wahl belegen, um auf durchschnittlich 30 CP pro Semester bzw. auf die erforderliche Gesamtpunktzahl von mindestens 60 CP zu kommen.

(5) Leistungsnachweise mit Kreditpunkten, die zusätzlich abgelegt werden, können auf Antrag im Zeugnis mit einem entsprechenden Hinweis aufgeführt werden, fließen aber nicht in die Gesamtnotenberechnung ein.

§ 6 Auslandsstudium

Für die Studiengänge Conceptual Fashion Design, Conceptual Textile Design, Design of Playing and Learning, Visual Strategies and Stories, Furniture and Interior Design, Industrial Design, Interior Architecture, Multimedia Design, Photography, Product Design / Ceramics and Glass Design gilt:

(1) Studierenden, die im Laufe ihrer vorangegangenen Ausbildung noch kein Auslandssemester oder -praktikum absolviert haben, wird ein Auslandssemester empfohlen.

(2) Vor Antritt des Auslandssemesters müssen sich Studierende in einem sog. „Learning Agreement“ die Planung ihres Studienaufenthaltes von einer*m Professor*in im Studiengang

(Mentor*in) bestätigen lassen. Weiterhin vereinbart sie*er in einem sog. „Learning Agreement“ mit der*dem Mentor*in die Planung des Studienaufenthaltes. Eine Kopie des „Learning Agreement“ verbleibt beim Prüfungsausschuss. Als Leistungsnachweis für die Anrechnung der Arbeiten im Modulbereich „Komplexes Gestalten / Entwurf“ ist die hochschulöffentliche Präsentation der Ergebnisse, sowie die Vorlage einer Dokumentation (Abgabe in 2-facher Ausfertigung) über die im Ausland erbrachten Studienarbeiten erforderlich.

(3) Bei einer eventuell im Ausland abweichenden Vergabe von Kreditpunkten für Studienleistungen, die dem Modulbereich „Komplexes Gestalten / Entwurf“ prinzipiell entsprechen, entscheidet der Prüfungsausschuss auf den schriftlichen Antrag der*des Studierenden bei Nachweis eines adäquaten Workloads über die Vergabe zusätzlicher Kreditpunkte. Hierbei können auch zusätzliche Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt, wie z.B. der Anfertigung einer Dokumentation über die Gasthochschule, eine vertiefende Erforschung der Thematik etc., bei der Bemessung berücksichtigt werden.

(4) Über die Anerkennung weiterer im Ausland erbrachter Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Hinzuziehung der für diese Module zuständigen Lehrenden an der Burg.

Für den Studiengang Design Studies gilt:

(5) Vor Antritt des Auslandssemesters müssen sich Studierende in einem sog. „Learning Agreement“ die Planung ihres Studienaufenthaltes von einer*m Professor*in im Studiengang bestätigen lassen. Eine Kopie des „Learning Agreement“ verbleibt beim Prüfungsausschuss.

(6) Über die Anerkennung weiterer im Ausland erbrachter Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Hinzuziehung der für diese Module zuständigen Lehrenden an der Burg.

IV Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungs-, Aufnahmeprüfung - und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg in Kraft.

(2) Sie wurde ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates im Fachbereich Design vom 22.10.2025 und des Senats vom 05.11.2025.

Halle (Saale), den 05.11.2025
Prof. Bettina Erzgräber
Rektorin

Anlagen
Studienpläne aller Studiengänge

Studienplan Master Industrial Design (2 Semester)								16.6.2025		
								Semester		
Modulbezeichnung		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	
EK										
	Pflicht									
	Komplexes Gestalten, Projekt 1	1 Sem	P		20	20		20		
	Mastervertiefung (individuelles Thema)*	1 Sem	T/Ü/R		4	4		4		
	Masterkolloquium	1 Sem	T/Ü/R		2	2		2		
	Wahlpflicht und Wahl									
	Perspektiven im Systemdesign*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Perspektiven des Gestaltens für Nachhaltigkeit*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Perspektiven des Gestaltens in digitalen Kontexten*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Perspektiven im Narrativen und Sensuellen Design*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Perspektiven der Strategischen Produkt- und Konzeptentwicklung*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Extramodul EK*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
BK										
	Wahl									
	Modelle im Designprozess	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Material / Technologie	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Konstruktion / Statik	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Ergonomie	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Video	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Visualisierung/Animation (Softwarekurs, Basiskurs)	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Extramodul BK*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	*kann mehrfach belegt werden, wenn verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel					26	0	26	0	
Modulbezeichnung		Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	
GK										
	Wahl (bis zu 1 im Semester möglich)									
	Aufbaumodul 2D*	eine Woche	P		2					
	Aufbaumodul 3D*	eine Woche	P		2					
	Aufbaumodul Prozess*	eine Woche	P		2					
	*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel					0	0	0	0	
Modulbezeichnung		Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	
WK										
	Wahlpflicht und Wahl						2	2		
	Aufbaumodul: Design- u. Architekturgeschichte*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2					
	Aufbaumodul: Designanthropologie*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2					
	Aufbaumodul: Designtheorie*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2					
	Extramodul WK*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2					
	*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel					0	2	2	0	
Modulbezeichnung		Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	
IK										
	Wahl									
	Kreative Unternehmens- und Studiokonzepte	ein Sem	T/Ü/R	x	2					
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem	T	x	2					
	Designmanagement / Marketing	Block	T	x	2					
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2					
	AG Öffentlichkeit	ein Sem	Ü	X	2					
						0	0	0	0	
Wahl								2	0	
Freie Wahl aus den Lehrangeboten der Modulbereiche EK und BK für Industriedesign sowie GK, WK und IK, die für die MA-Studiengänge angeboten werden (außer Pflichtlehrangebote).										
Modulbezeichnung		Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	
Pflicht										
Masterabschlussarbeit (Masterthesis)		1 Sem	P		30	30			30	
Legende					Punkteverteilung Industriedesign					
EK = erwerbswirtschaftliche Kompetenz							Sem	1	2	
BK = bezugswissenschaftliche Kompetenz								26	0	
GK = gestalterische und künstlerische Kompetenz								0	0	
WK = wissenschaftliche Kompetenz								2	0	
IK = interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz								0	0	
Ü = Übung								2	0	
P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation								0	0	
H = Hausarbeit (ohne Präsentation)								2	0	
R = Referat mit Dokumentation								0	0	
M= Mündliche Prüfung								2	0	
K = Klausur								0	30	
T = Teilnahmebescheinigung								MA		
CP = Credit Points										
PF = Pflicht										
WPF = Wahlpflicht										
					gesamt	60		30	30	

Studienplan Master Industrial Design (4 Semester)							16.6.2025			
							Semester			
							1	2	3	4
EK										
Pflicht										
Komplexes Gestalten, Projekt 1, 2, 3	1 Sem	P		20	60		20	20	20	
Mastervertiefung (individuelles Thema)*	1 Sem	T/Ü/R		4	4				4	
Masterkolloquium	1 Sem	T/Ü/R		2	2				2	
Wahlpflicht und Wahl							2	2		
Perspektiven im Systemdesign*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
Perspektiven des Gestaltens für Nachhaltigkeit*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
Perspektiven des Gestaltens in digitalen Kontexten*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
Perspektiven im Narrativen und Sensuellen Design*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
Perspektiven der Strategischen Produkt- und Konzeptentwicklung*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
Extramodul EK*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
BK										
Wahl										
Modelle im Designprozess	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
Material / Technologie	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
Konstruktion / Statik	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
Ergonomie	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
Video	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
Visualisierung/Animation (Softwarekurs, Basiskurs)	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
Extramodul BK*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
*kann mehrfach belegt werden, wenn verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel							66	2	22	20
									26	0
GK							1	2	3	4
Wahl (bis zu 1 im Semester möglich)										
Aufbaumodul 2D*	eine Woche	P		2						
Aufbaumodul 3D*	eine Woche	P		2						
Aufbaumodul Prozess*	eine Woche	P		2						
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel							0	0	0	0
WK							1	2	3	4
Wahlpflicht und Wahl							6	2	2	2
Aufbaumodul: Design- u. Architekturgeschichte*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2						
Aufbaumodul: Designanthropologie*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2						
Aufbaumodul: Designtheorie*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2						
Extramodul WK*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2						
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel							0	6	2	2
									2	0
IK							1	2	3	4
Wahl										
Kreative Unternehmens- und Studiokonzepte	ein Sem	T/Ü/R	x	2						
Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem	T	x	2						
Designmanagement / Marketing	Block	T	x	2						
Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2						
AG Öffentlichkeit	ein Sem	Ü	X	2						
							0	0	0	0
Freie Wahl							6	8	2	0
Freie Wahl aus den Lehrangeboten der Modulbereiche EK und BK für Industriedesign sowie GK, WK und IK, die für die MA-Studiengänge angeboten werden (außer Pflichtlehrangebote).										
MA							1	2	3	4
Pflicht										
Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	1 Sem	P		30	30					30
Legende							Punkteverteilung Industrial Design			
EK = Entwurfliche Kompetenz							Sem	1	2	3
BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz										4
GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz							EK	BK	22	20
WK = Wissenschaftliche Kompetenz								GK	0	0
IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz								WK	2	2
Ü = Übung								IK	0	0
P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation								Wahl	6	8
H = Hausarbeit (ohne Präsentation)								MA	0	0
R = Referat mit Dokumentation									0	0
M = Mündliche Prüfung									2	0
K = Klausur									0	30
T = Teilnahmebescheinigung										
CP = Credit Points							gesamt	120	30	30
PF = Pflicht									30	30
WPF = Wahlpflicht									30	30

Studienplan Master Product Design/ Ceramics and Glass Design (2 Semes											12.6.2025								
											Semester								
Modulbezeichnung											Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	
EK																			
Pflicht																			
Komplexes Gestalten, Projekt 1											1 Sem	P		20	20		20		
Mastervertiefung (individuelles Thema)											1 Sem	T/Ü/R		4	4		4		
Masterkolloquium											1 Sem	T/Ü/R		2	2		2		
Wahlpflicht und Wahl																			
Perspektiven im Produktdesign/ Keramik- und Glasdesign*											1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
Extramodul EK*											1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
BK																			
Wahl																			
Praxis / Prozess & Produktion*											1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
Technologische und wissenschaftliche Grundlagen silikatischer Werkstoffe*											1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
Extramodul BK*											1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
*kann mehrfach belegt werden, wenn verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel															26	0	26	0	
Modulbezeichnung											Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	
GK																			
Wahl (bis zu 1 im Semester möglich)																			
Aufbaumodul 2D*											eine Woche	P		2					
Aufbaumodul 3D*											eine Woche	P		2					
Aufbaumodul Prozess*											eine Woche	P		2					
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel															0	0	0	0	
Modulbezeichnung											Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	
WK																			
Wahlpflicht und Wahl																			
Aufbaumodul: Design- u. Architekturgeschichte*											ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2					
Aufbaumodul: Designanthropologie*											ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2					
Aufbaumodul: Designtheorie*											ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2					
Extramodul WK*											ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2					
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel															0	0	0	0	
Modulbezeichnung											Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	
IK																			
Wahlpflicht und Wahl																2	2		
Kreative Unternehmens- und Studiokonzepte											ein Sem	T/Ü/R	x	2					
Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht											ein Sem	T	x	2					
Designmanagement / Marketing											Block	T	x	2					
Existenzgründung / Betriebsführung											Block	T	x	2					
AG Öffentlichkeit											ein Sem	Ü	X	2					
															0	2	2	0	
Wahl																	2	0	
Freie Wahl aus den Lehrangeboten der Modulbereiche EK und BK für Industriedesign sowie GK, WK und IK, die für die MA-Studiengänge angeboten werden (außer Pflichtlehrangebote).																			
Modulbezeichnung											Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	
Pflicht																			
Masterabschlussarbeit (Masterthesis)											1 Sem	P		30	30			30	
Legende											Punkteverteilung Product Design/ Ceramics and Glass Design								
EK = Entwurfs- und gestalterische Kompetenz																Sem	1	2	
BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz																EK	BK	26	0
GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz																GK		0	0
WK = Wissenschaftliche Kompetenz																WK		0	0
IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz																IK		2	0
Ü = Übung																Wahl		2	0
P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation																			
H = Hausarbeit (ohne Präsentation)																			
R = Referat mit Dokumentation																			
M= Mündliche Prüfung																			
K = Klausur																			
T = Teilnahmebescheinigung																			
CP = Credit Points																			
PF = Pflicht																			
WPF = Wahlpflicht																			
														gesamt	60		30	30	

Studienplan Master Product Design/ Ceramics and Glass Design (4 Semester)								12.6.2025			
								Semester			
								1	2	3	4
EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4
	Pflicht										
	Komplexes Gestalten, Projekt 1, 2, 3	1 Sem	P		20	60		20	20	20	
	Mastervertiefung (individuelles Thema)	1 Sem	T/Ü/R		4	10		4	4	2	
	Masterkolloquium	1 Sem	T/Ü/R		2	2				2	
	Wahlpflicht und Wahl						2	2			
	Perspektiven im Produktdesign/ Keramik- und Glasdesign*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
	Extramodul EK*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
BK	Wahl										
	Praxis / Prozess & Produktion*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
	Technologische und wissenschaftliche Grundlagen silikatischer Werkstoffe*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
	Extramodul BK*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2						
	*kann mehrfach belegt werden, wenn verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel					72	2	26	24	24	0
GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	3	4
	Wahl (bis zu 1 im Semester möglich)										
	Aufbaumodul 2D*	eine Woche	P		2						
	Aufbaumodul 3D*	eine Woche	P		2						
	Aufbaumodul Prozess*	eine Woche	P		2						
	*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel					0	0	0	0	0	0
WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	3	4
	Wahlpflicht und Wahl						2				
	Aufbaumodul: Design- u. Architekturgeschichte*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2						
	Aufbaumodul: Designanthropologie*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2						
	Aufbaumodul: Designtheorie*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2						
	Extramodul WK*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2						
	*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel					0	2	2	0	0	0
IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	3	4
	Wahlpflicht und Wahl						2				
	Kreative Unternehmens- und Studiokonzepte	ein Sem	T/Ü/R	x	2						
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem	T	x	2						
	Designmanagement / Marketing	Block	T	x	2						
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2						
	AG Öffentlichkeit	ein Sem	Ü	X	2						
						0	2	0	0	2	0

Studienplan Master Design of Playing and Learning (2 Semester)								16.6.2025		
								Semester		
Modulbezeichnung		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	
EK	Pflicht									
	Komplexes Gestalten, Projekt 1	1 Sem	P		20	20		20		
	Mastervertiefung (individuelles Thema)	1 Sem	T/Ü/R		4	4		4		
	Masterkolloquium	1 Sem	T/Ü/R		2	2		2		
	Wahlpflicht und Wahl									
	SpL: Perspektiven im Spiel- und Lerndesign*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Extramodul EK*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
BK	Wahl									
	Modelle im Designprozess	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Material / Technologie	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Konstruktion / Statik	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Ergonomie	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Video	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Visualisierung/Animation (Softwarekurs, Basiskurs)	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
	Extramodul BK*	1 Sem / Block	T/Ü/R	x	2					
*kann mehrfach belegt werden, wenn verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel						26	0	26	0	
Modulbezeichnung		Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	
GK	Wahl (bis zu 1 im Semester möglich)									
	Aufbaumodul 2D*	eine Woche	P		2					
	Aufbaumodul 3D*	eine Woche	P		2					
	Aufbaumodul Prozess*	eine Woche	P		2					
	*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel						0	0	0	0
Modulbezeichnung		Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	
WK	Wahlpflicht und Wahl									
	Aufbaumodul: Design- u. Architekturgeschichte*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2		2	2		
	Aufbaumodul: Designanthropologie*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2					
	Aufbaumodul: Designtheorie*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2					
	Extramodul WK*	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2					
	*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel						0	2	2	0
Modulbezeichnung		Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	
IK	Wahl									
	Kreative Unternehmens- und Studiokonzepte	ein Sem	T/Ü/R	x	2					
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem	T	x	2					
	Designmanagement / Marketing	Block	T	x	2					
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2					
	AG Öffentlichkeit	ein Sem	Ü	X	2					
							0	0	0	0
Wahl									2	0
Freie Wahl aus den Lehrangeboten der Modulbereiche EK und BK für Industriedesign sowie GK, WK und IK, die für die MA-Studiengänge angeboten werden (außer Pflichtlehrangebote).										
Modulbezeichnung		Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	
Pflicht										
Masterabschlussarbeit (Masterthesis)		1 Sem	P		30	30			30	
Legende			Punkteverteilung Master Design of Playing and Learning							
EK = Entwerferische Kompetenz BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz WK = Wissenschaftliche Kompetenz IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz Ü = Übung P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation H = Hausarbeit (ohne Präsentation) R = Referat mit Dokumentation M= Mündliche Prüfung K = Klausur T = Teilnahmebescheinigung CP = Credit Points PF = Pflicht WPF = Wahlpflicht							Sem	1	2	
			EK	BK	26	0				
				GK	0	0				
				WK	2	0				
				IK	0	0				
				Wahl	2	0				
				MA	0	30				
			gesamt	60		30	30			

1

						Semester	
		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2
EK	Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	Furniture and Interior Design Projekt 1	ein Sem.	P, Ü		20	20	
	Exhibition - Presentation - Concept	ein Sem.	T	x	2	2	
BK	Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem.	R		4	4	
	Wahl**						
	Baukonstruktion	zwei Sem.	Ü		4		
	Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung (1)	ein Sem.	Ü		3		
	Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung (2)	ein Sem.	Ü		3		
	Architektur- und Modellfotografie	ein Block	Ü	x	2		
	Statik	ein Sem.	K		2		
	Lichtplanung	ein Sem.	Ü		2		
	Aspekte der Nachhaltigkeit beim Bauen/Baumaterialien	ein Sem.	Ü		2		
	Einführung in das rechnergestützte Darstellen				1		
	CAD Vertiefung	Block	Ü	x	2		
	Sonderkapitel der rechnergestützten Darstellung				1		
	Freihandzeichnen	Block	Ü	x	2		
	Sonderkapitel der IA	Block	Ü	x	2		
						26	0

						1	2
WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP		
	Wahl**						
	Basismodul: Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem.	H/R/M/K		3		
	Basismodul: Designanthropologie*	zwei Sem.	H/R/M/K		3		
	Basismodul: Designtheorie*	zwei Sem.	H/R/M/K		3		
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem.	H/R/M/K		3		
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem.	H/R/M/K		3		
	Aufbaumodul: Design- u. Architekturgeschichte*	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2		
	Aufbaumodul: Designanthropologie*	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2		
	Aufbaumodul: Designtheorie*	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2		
	Vertiefungsmodul: Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2		
	Vertiefungsmodul: Designanthropologie *		H/R/M/K		2		
	Vertiefungsmodul: Designtheorie*		H/R/M/K		2		
	Extramodul: Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2		
	Extramodul: Designanthropologie*	eine Woche	H/R/M/K		2		
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2		
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel							

						1	2
MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP		
	Pflicht						
	Masterprojekt	ein Sem.	P		30		30
						0	30

						1	2
GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP		
	Wahl** (bis zu 1 im Semester möglich)						
	Aufbaumodul 2D*	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul 3D*	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Prozess*	eine Woche	Ü		2		
*kann mehrfach belegt werden, wenn verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel							

						1	2
IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP		
	Wahl**						
	AG Öffentlichkeit	ein Sem.	Ü	x	2		
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2		
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	x	2		
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2		
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2		
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2		
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	x	2		

						1	2
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK						4	4

Punkteverteilung Master Furniture and Interior Design (2 Semester)

	Sem	1	2
EK	BK	26	0
	MA	0	30
	Wahl	4	0
		30	30

Legende

EK = Entwurferische Kompetenz
BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz
GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz
WK = Wissenschaftliche Kompetenz
IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz
Ü = Übung
P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation
H = Hausarbeit (ohne Präsentation)
R = Referat mit Dokumentation
M= Mündliche Prüfung
K = Klausur
T = Teilnahmebescheinigung
CP = Credit Points
PF = Pflicht
WPF = Wahlpflicht

						Semester			
		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
EK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Furniture and Interior Design Projekt 1	ein Sem.	P, Ü		20	20			
	Furniture and Interior Design Projekt 2	ein Sem.	P, Ü		20		20		
	Furniture and Interior Design Projekt 3	ein Sem.	P, Ü		20			20	
	Begleitende Vorlesung zu Projekt 1	ein Sem.	T	x	2	2			
	Begleitende Vorlesung zu Projekt 2	ein Sem.	T	x	2		2		
	Exhibition - Presentation - Concept	ein Sem.	T	x	2			2	
BK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem.	R		4			4	
	Wahl**								
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem.	R		4				
	Baukonstruktion	zwei Sem.	Ü		4				
	Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung (1)	ein Sem.	Ü		3				
	Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung (2)	ein Sem.	Ü		3				
	Architektur- und Modellfotografie	ein Block	Ü	x	2				
	Statik	ein Sem.	K		2				
	Lichtplanung	ein Sem.	Ü		2				
	Aspekte der Nachhaltigkeit beim Bauen/Baumaterialien	ein Sem.	Ü		2				
	Einführung in das rechnergestützte Darstellen				1				
	CAD Vertiefung	Block	Ü	x	2				
	Sonderkapitel der rechnergestützten Darstellung				1				
	Freihandzeichnen	Block	Ü	x	2				
	Sonderkapitel der IA	Block	Ü	x	2				
	*kann zweimal belegt werden					22	22	26	0

		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
WK	Modulbezeichnung								
	Wahl**								
	Basismodul: Design- u. Architekturgeschichte*	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Designanthropologie*	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Designtheorie*	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Philosophie*	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Ästhetik*	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Aufbaumodul: Design- u. Architekturgeschichte*	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designanthropologie*	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designtheorie*	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Design- u. Architekturgeschichte*		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Designanthropologie*		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Designtheorie*		H/R/M/K		2				
	Extramodul: Design- u. Architekturgeschichte*	eine Woche	H/R/M/K		2				
	Extramodul: Designanthropologie*	eine Woche	H/R/M/K		2				
	Extramodul: Designtheorie*	eine Woche	H/R/M/K		2				
	*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel								

		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
MA	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Masterprojekt	ein Sem	P		30				30
						0	0	0	30

		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
GK	Modulbezeichnung								
	Wahl** (bis zu 1 im Semester möglich)								
	Aufbaumodul 2D*	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul 3D*	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul Prozess*	eine Woche	Ü		2				
	*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel								

		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
IK	Modulbezeichnung								
	Wahl**								
	AG Öffentlichkeit	ein Sem.	Ü	x	2				
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2				
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	x	2				
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2				
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2				
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2				
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	x	2				

						1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK				20		8	8	4	

Punkteverteilung Master Furniture and Interior Design (4 Semester)

Legende

EK = Entwerferische Kompetenz
BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz
GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz
WK = Wissenschaftliche Kompetenz
IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz
Ü = Übung
P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation
H = Hausarbeit (ohne Präsentation)
R = Referat mit Dokumentation
M= Mündliche Prüfung
K = Klausur
T = Teilnahmebescheinigung
CP = Credit Points
PF = Pflicht
WPF = Wahlpflicht

	Sem	1	2	3	4
EK	BK	22	22	26	0
	MA	0	0	0	30
	Wahl	8	8	4	0
		30	30	30	30

					Semester	
		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	12
EK	Modulbezeichnung					
	Pflicht					
	Interior Architecture Projekt 1	ein Sem	P, Ü		20	20
	Exhibition - Presentation - Concept	ein Sem	T	x	2	2
BK	Modulbezeichnung					
	Pflicht					
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem	R		4	4
	Wahl**					
	Baukonstruktion	zwei Sem	Ü		4	
	Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung (1)	ein Sem.	Ü		3	
	Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung (2)	ein Sem.	Ü		3	
	Architektur- und Modellfotografie	ein Block	Ü	x	2	
	Statik	ein Sem	K		2	
	Lichtplanung	ein Sem.	Ü		2	
	Aspekte der Nachhaltigkeit beim Bauen/Baumaterialien	ein Sem.	Ü		2	
	Einführung in das rechnergestützte Darstellen				1	
	CAD Vertiefung	Block	Ü	x	2	
	Sonderkapitel der rechnergestützten Darstellung				1	
	Freihandzeichnen	Block	Ü	x	2	
	Sonderkapitel der IA	Block	Ü	x	2	
					26	0

					1	2
		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	
WK	Modulbezeichnung					
	Wahl**					
	Basismodul: Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	H/R/M/K		3	
	Basismodul: Designanthropologie*	zwei Sem	H/R/M/K		3	
	Basismodul: Designtheorie*	zwei Sem	H/R/M/K		3	
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	H/R/M/K		3	
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H/R/M/K		3	
	Aufbaumodul: Design- u. Architekturgeschichte*	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	
	Aufbaumodul: Designanthropologie*	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	
	Aufbaumodul: Designtheorie*	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	
	Vertiefungsmodul: Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2	
	Vertiefungsmodul: Designanthropologie *		H/R/M/K		2	
	Vertiefungsmodul: Designtheorie*		H/R/M/K		2	
	Extramodul: Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2	
	Extramodul: Designanthropologie*	eine Woche	H/R/M/K		2	
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2	
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel						

					1	2
		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	
MA	Modulbezeichnung					
	Pflicht					
	Masterprojekt	ein Sem	P		30	30
						30

					1	2
		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	
GK	Modulbezeichnung					
	Wahl** (bis zu 1 im Semester möglich)					
	Aufbaumodul 2D*	eine Woche	Ü		2	
	Aufbaumodul 3D*	eine Woche	Ü		2	
	Aufbaumodul Prozess*	eine Woche	Ü		2	
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel						

					1	2
		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	
IK	Modulbezeichnung					
	Wahl**					
	AG Öffentlichkeit	ein Sem.	Ü	x	2	
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2	
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	x	2	
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2	
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2	
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2	
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	x	2	

					1	2
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK					4	4

Punkteverteilung Master Interior Architecture (2 Semester)

Legende

EK = Entwerferische Kompetenz
BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz
GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz
WK = Wissenschaftliche Kompetenz
IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz
Ü = Übung
P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation
H = Hausarbeit (ohne Präsentation)
R = Referat mit Dokumentation
M= Mündliche Prüfung
K = Klausur
T = Teilnahmebescheinigung
CP = Credit Points
PF = Pflicht
WPF = Wahlpflicht

	Sem	1	2
EK	BK	26	0
	MA		30
	Wahl	4	0
		30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Interior Architecture Projekt 1	ein Sem	P, Ü		20	20			
	Interior Architecture Projekt 2	ein Sem	P, Ü		20		20		
	Interior Architecture Projekt 3	ein Sem	P, Ü		20			20	
	Begleitende Vorlesung zu Projekt 1	ein Sem	T	x	2	2			
	Begleitende Vorlesung zu Projekt 2	ein Sem	T	x	2		2		
	Exhibition - Presentation - Concept	ein Sem	T	x	2				2
BK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem	R		4				4
	Wahl**								
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem	R		4				
	Baukonstruktion	zwei Sem	Ü		4				
	Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung (1)	ein Sem	Ü		3				
	Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung (2)	ein Sem	Ü		3				
	Architektur- und Modellfotografie	ein Block	Ü	x	2				
	Statik	ein Sem	K		2				
	Lichtplanung	ein Sem.	Ü		2				
	Aspekte der Nachhaltigkeit beim Bauen/Baumaterialien	ein Sem.	Ü		2				
	Einführung in das rechnergestützte Darstellen				1				
	CAD Vertiefung	Block	Ü	x	2				
	Sonderkapitel der rechnergestützten Darstellung*				1				
	Freihandzeichnen	Block	Ü	x	2				
	Sonderkapitel der IA	Block	Ü	x	2				
	*kann zweimal belegt werden					22	22	26	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
	Wahl**								
	Basismodul: Design- u. Architekturgeschichte†	zwei Sem	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Designanthropologie*	zwei Sem	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Designtheorie*	zwei Sem	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Philosophie†	zwei Sem	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Ästhetik*	zwei Sem	H/R/M/K		3				
	Aufbaumodul: Design- u. Architekturgeschichte*	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designanthropologie*	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designtheorie*	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Design- u. Architekturgeschichte†		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Designanthropologie *		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Designtheorie*		H/R/M/K		2				
	Extramodul: Design- u. Architekturgeschichte†	eine Woche	H/R/M/K		2				
	Extramodul: Designanthropologie*	eine Woche	H/R/M/K		2				
	Extramodul: Designtheorie†	eine Woche	H/R/M/K		2				
	*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel								

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
	Pflicht								
	Masterprojekt	ein Sem	P		30				30
									30

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
	Wahl** (bis zu 1 im Semester möglich)								
	Aufbaumodul 2D*	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul 3D*	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul Prozess*	eine Woche	Ü		2				
	*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel								

IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
	Wahl**								
	AG Öffentlichkeit	ein Sem.	Ü	x	2				
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2				
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	x	2				
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2				
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2				
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2				
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	x	2				

					1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK					20	8	8	4

Punkteverteilung Master Interior Architecture (4 Semester)

Legende

EK = Entwerferische Kompetenz
BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz
GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz
WK = Wissenschaftliche Kompetenz
IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz
Ü = Übung
P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation
H = Hausarbeit (ohne Präsentation)
R = Referat mit Dokumentation
M= Mündliche Prüfung
K = Klausur
T = Teilnahmebescheinigung
CP = Credit Points
PF = Pflicht
WPF = Wahlpflicht

EK	Sem	1	2	3	4
	BK	22	22	26	0
	MA				30
	Wahl	8	8	4	0
		30	30	30	30

						Semester	
		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2
EK	Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	Komplexes Gestalten /Projekt 1	ein Sem.	P		20	20	
	MA-Vertiefung zu Projekt 1	ein Sem.	R		2	2	
	Wahl**						
	Zeichnerische Darstellung / Illustration	ein Sem.	Ü		2		
	Fotografie	ein Sem.	Ü		2		
	Editorial-Fotografie	ein Sem.	Ü		2		
	Interaktive Medien	ein Sem.	Ü		2		
BK	Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	Masterforum	zwei Sem.	T	x	4	2	2
	Wahl**						
	Interaktive Medien / Animation	ein Sem.	Ü	x	2		
	Typografie KD 4	ein Sem.	Ü		2		
	Narrative Strukturen für interaktive Medien	Blockseminar	Ü	x	2		
	Digital- und Offsetdruck / Experimentelle Drucktechniken	ein Sem.	T	x	2		
	Wahrnehmung, Kommunikationskompetenz	ein Sem.	Ü	x	2		
	Bleisatz	Blockseminar	T	x	2		
	Kalligrafie	ein Sem.	Ü	x	2		
	Kuratieren	Blockseminar	Ü	x	2		
	Siebdruck	ein Sem.	T	x	2		
	Sprache und Text	ein Sem.	Ü		2		
						24	2

	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2
WK	Modulbezeichnung					
	Wahlpflicht / Wahl**				2	
	Basismodul: Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem.	H/R/M/K	3		
	Basismodul: Designanthropologie*	zwei Sem.	H/R/M/K	3		
	Basismodul: Designtheorie*	zwei Sem.	H/R/M/K	3		
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem.	H/R/M/K	3		
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem.	H/R/M/K	3		
	Aufbaumodul: Design- u. Architekturgeschichte*		H/R/M/K	2		
	Aufbaumodul: Designanthropologie*		H/R/M/K	2		
	Aufbaumodul: Designtheorie*		H/R/M/K	2		
	Vertiefungsmodul: Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K	2		
	Vertiefungsmodul: Designanthropologie *		H/R/M/K	2		
	Vertiefungsmodul: Designtheorie*		H/R/M/K	2		
	Extramodul: Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K	2		
	Extramodul: Designanthropologie*	eine Woche	H/R/M/K	2		
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K	2		
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel					2	

	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2
MA	Modulbezeichnung					
	Pflicht					
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem.	P	28		28
						28

	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2
GK	Modulbezeichnung					
	Wahl** (bis zu 1 im Semester möglich)					
	Aufbaumodul 2D*	eine Woche	Ü	2		
	Aufbaumodul 3D*	eine Woche	Ü	2		
	Aufbaumodul Prozess*	eine Woche	Ü	2		
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel						

	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2
IK	Modulbezeichnung					
	Wahl**					
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2	
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	x	2	
	Kreatives Schreiben, Text	Block	Ü	x	2	
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte	Block	Ü/T	x	2	

					1	2
** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK					4	4

** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK

1. Semester: zwei Angebote mit je zwei Punkten

Punkteverteilung (2 Semester)

Legende
EK = Entwerferische Kompetenz
BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz
GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz
WK = Wissenschaftliche Kompetenz
IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz
Ü = Übung
P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation
H = Hausarbeit (ohne Präsentation)
R = Referat mit Dokumentation
M= Mündliche Prüfung
K = Klausur
T = Teilnahmebescheinigung
CP = Credit Points
PF = Pflicht
WPF = Wahlpflicht

	Sem	1	2
BK	EK	24	2
	WK	2	0
	MA	0	28
	Wahl	4	0
		30	30

		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
EK	Modulbezeichnung					1	2	3	4
	Pflicht								
	Komplexes Gestalten / Projekt 1	ein Sem.	P		20	20			
	Komplexes Gestalten / Projekt 2	ein Sem.	P		20		20		
	Komplexes Gestalten / Projekt 3	ein Sem.	P		20			20	
	MA-Vertiefung zu Projekt 1	ein Sem.	R		2	2			
	MA-Vertiefung zu Projekt 2	ein Sem.	R		2		2		
	MA-Vertiefung zu Projekt 3	ein Sem.	R		2			2	
	Wahl**								
	Zeichnerische Darstellung / Illustration	ein Sem.	Ü		2				
	Fotografie	ein Sem.	Ü		2				
	Editorial-Fotografie	ein Sem.	Ü		2				
	Interaktive Medien	ein Sem.	Ü		2				
BK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Masterforum	drei Sem.	T	x	6	2	2	2	
	Wahl**								
	Interaktive Medien / Animation	ein Sem.	Ü	x	2				
	Typografie KD 4	ein Sem.	Ü		2				
	Narrative Strukturen für interaktive Medien	Blockseminar	Ü	x	2				
	Digital- und Offsetdruck / Experimentelle Drucktechniken	ein Sem.	T	x	2				
	Wahrnehmung, Kommunikationskompetenz	ein Sem.	Ü	x	2				
	Bleisatz	Blockseminar	T	x	2				
	Kalligrafie	ein Sem.	Ü	x	2				
	Kuratieren	Blockseminar	Ü	x	2				
	Siebdruck	ein Sem.	T	x	2				
	Sprache und Text	ein Sem.	Ü		2				
						24	24	24	0

		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
WK	Modulbezeichnung								
	Wahlpflicht / Wahl**					4	4	2	
	Basismodul: Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Designanthropologie*	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Designtheorie*	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Ästhetik*	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Aufbaumodul: Design- u. Architekturgeschichte*		H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designanthropologie*		H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designtheorie*		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Designanthropologie *		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Designtheorie*		H/R/M/K		2				
	Extramodul: Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2				
	Extramodul: Designanthropologie*	eine Woche	H/R/M/K		2				
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2				
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel						4	4	2	

		Laufzeit	P.Art.	unbenotet	CP	1	2	3	4
MA	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem.	P		28				28
									28

		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
GK	Modulbezeichnung								
	Wahl** (bis zu 1 im Semester möglich)								
	Aufbaumodul 2D*	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul 3D*	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul Prozess	eine Woche	Ü		2				
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel									

		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
IK	Modulbezeichnung								
	Wahl**								
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2				
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	x	2				
	Kreatives Schreiben, Text	Block	Ü	x	2				
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte	Block	Ü/T	x	2				

						1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK						4	2	4	

- ** Wahlmöglichkeiten EK, BK, WK, GK, IK**
1. Semester: zwei Angebote mit je zwei Punkten
 2. Semester: ein Angebot mit zwei Punkten
 3. Semester: zwei Angebote mit je zwei Punkten

Punkteverteilung (4 Semester)

Legende
EK = Entwferische Kompetenz
BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz
GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz
WK = Wissenschaftliche Kompetenz
IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz
Ü = Übung
P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation
H = Hausarbeit (ohne Präsentation)
R = Referat mit Dokumentation
M= Mündliche Prüfung
K = Klausur
T = Teilnahmebescheinigung
CP = Credit Points
PF = Pflicht
WPF = Wahlpflicht

	Sem	1	2	3	4
BK	EK	24	24	24	0
	WK	4	4	2	0
	MA	0	0	0	28
	Wahl	4	2	4	0
		32	30	30	28

		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2
BK	Modulbezeichnung						
	Wahl						
	Workshop (bis zu 3 mgl.)		T	x	2		

		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2
WK	Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	Konzeption (schriftl. Arbeit)	ein Sem	H/K		26	26	
	Wahl**						
	Aufbaumodul: Design- u. Architekturgeschichte*		H/R/M/K		2		
	Aufbaumodul: Designanthropologie*		H/R/M/K		2		
	Aufbaumodul: Designtheorie*		H/R/M/K		2		
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel						26	

		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2
MA	Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	Masterthesis	ein Sem	P		30		30
							30

		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2
GK	Modulbezeichnung						
	Wahl** (bis zu 1 im Semester möglich)						
	Aufbaumodul 2D*	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul 3D*	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Prozess*	eine Woche	Ü		2		
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel							

		Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	1	2
IK	Modulbezeichnung						
	Wahl**						
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2		
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	x	2		
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2		

						1	2
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK					4	4	

Punkteverteilung Master Conceptual Fashion Design (2 Semester)

Legende

EK = Entwerferische Kompetenz
 BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz
 GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz
 WK = Wissenschaftliche Kompetenz
 IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz
 Ü = Übung
 P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation
 H = Hausarbeit (ohne Präsentation)
 R = Referat mit Dokumentation
 M= Mündliche Prüfung
 K = Klausur
 T = Teilnahmebescheinigung
 CP = Credit Points
 PF = Pflicht
 WPF = Wahlpflicht

Sem	1	2
WK	26	
MA		30
Wahl	4	0
	30	30

		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
EK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Komplexes Gestalten / Entwurf / Projekt 1 (MA)	ein Sem.	P		20	20			
	Komplexes Gestalten / Entwurf / Freies Projekt (MA)	ein Sem.	P		20		20		
BK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Modelfotografie	ein Sem.	T	x	2			2	
	Aktzeichnen	zwei Sem.	Ü		4	2	2		
	Wahl**								
	Modetheorie / Modegeschichte 1	ein Sem.	H/R		3				
	Modetheorie / Modegeschichte 2	ein Sem.	H/R		3				
	Technisches Zeichnen	ein Sem.	Ü		2				
	Freier Siebdruck	eine Woche	T	x	2				
	Grundlagen Schnittkonstruktion 1	ein Sem.	Ü		3				
	Grundlagen Schnittkonstruktion 2	ein Sem.	Ü		3				
	Drapierkurs	eine Woche	Ü	x	2				
	Kulturen des Textilen MA (kann mehrfach belegt werden)	ein Sem.	H/R		2				
	Workshop (bis zu 3 mgl.)		T	x	2				
						22	24	0	0

		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
WK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Konzeption (schriftl. Arbeit)	ein Sem.	H		26			26	
	Wahl**								
	Aufbaumodul: Design- u. Architekturgeschichte *		H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designanthropologie*		H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designtheorie*		H/R/M/K		2				
								26	
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel									

		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
MA	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Masterthesis	ein Sem.	P		30				30
									30

		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
GK	Modulbezeichnung								
	Wahl** (bis zu 1 Semester möglich)								
	Aufbaumodul 2D*	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul 3D*	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul Prozess*	eine Woche	Ü		2				
*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel									

		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
IK	Modulbezeichnung								
	Wahl**								
	AG Öffentlichkeit MD/TXD (kann mehrfach belegt werden)		Ü	x	1				
	AG Öffentlichkeit		Ü	x	2				
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2				
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	x	2				
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2				

					1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK					6	8	4	

Punkteverteilung Master Conceptual Fashion Design (4 Semester)

Legende

EK = Entwurfserische Kompetenz
 BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz
 GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz
 WK = Wissenschaftliche Kompetenz
 IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz
 Ü = Übung
 P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation
 H = Hausarbeit (ohne Präsentation)
 R = Referat mit Dokumentation
 M = Mündliche Prüfung
 K = Klausur
 T = Teilnahmebescheinigung
 CP = Credit Points
 PF = Pflicht
 WPF = Wahlpflicht

	Sem	1	2	3	4
EK	BK	22	24	0	0
	WK			26	
	MA				30
	Wahl	6	8	4	0
		28	32	30	30

					Semester	
		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1 2
EK	Modulbezeichnung					
	Pflicht					
	Komplexes Gestalten / Entwurf/ Projekt 3 (MA)	ein Sem.	P		26	26
					26	

					Semester	
		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1 2
BK	Modulbezeichnung					
	Pflicht					
	Tutorial Assistenz	ein Sem.	T	x	2	2
	Masterkolloquium	ein Sem.	T	x	4	2 2
					4	2

					Semester	
		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1 2
MA	Modulbezeichnung					
	Pflicht					
	Masterthesis	ein Sem.	P		28	28
					0	28

Punkteverteilung Master Conceptual Textile Design (2 Semester)

Legende

EK = Entwerferische Kompetenz
 BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz
 GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz
 WK = Wissenschaftliche Kompetenz
 IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz
 U = Übung
 P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation
 H = Hausarbeit (ohne Präsentation)
 R = Referat mit Dokumentation
 M = Mündliche Prüfung
 K = Klausur
 T = Teilnahmebescheinigung
 CP = Credit Points
 PF = Pflicht
 WPF = Wahlpflicht

Sem	1	2
EK	26	
BK	4	2
MA	0	28
	30	30

						Semester			
		Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
EK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Komplexes Gestalten / Entwurf/ Projekt 1 (MA)	ein Sem.	P		20	20			
	Komplexes Gestalten / Entwurf / Projekt 2 (MA)	ein Sem.	P		20		20		
	Komplexes Gestalten / Entwurf / Projekt 3 (MA)	ein Sem	P		26			26	
BK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Masterkolloquium	zwei Sem	T	x	4			2	2
	Tutorial Assistenz	ein Sem	T	x	2			2	
	Wahl								
	Materialkunde (BA)	zwei Sem	P		4				
	Grundlagen Jacquardweberei (MA)	ein Sem	Ü	x	2				
	Kollaborative Textilfotografie (BA)	eine Woche	P		2				
	Smart Technologies (BA)	ein Sem	Ü	x	2				
	Kulturen des Textilen MA (kann mehrfach belegt werden)	ein Sem	H/R		2				
	Aktzeichnen Wahl (kann mehrfach belegt werden)	ein Sem	Ü		2				
	Modetheorie	ein Sem	H/R		2				
	Workshop (bis zu 4 möglich)	eine Woche	Ü	x	2				
						20	20	30	2

	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
MA	Pflicht								
	Masterthesis	ein Sem	P		28				28
						0	0	0	28

	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
WK	Wahl								
	Aufbaumodul: Design- u. Architekturgeschichte *		H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designanthropologie*		H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designtheorie *		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Design- u. Architekturgeschichte*		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Designanthropologie *		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Designtheorie *		H/R/M/K		2				
	Extramodul: Design- u. Architekturgeschichte*		H/R/M/K		2				
	Extramodul: Designanthropologie*		H/R/M/K		2				
	Extramodul: Designtheorie*		H/R/M/K		2				

*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel

	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
GK	Wahl** (bis zu 6 möglich)				2				
	Aufbaumodul 2D*	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul 3D*	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul Prozess*	eine Woche	Ü		2				

*kann mehrfach belegt werden, da verschiedene inhaltliche Themen im Wechsel

	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	1	2	3	4
IK	Wahl								
	AG TXD (bis zu 2 möglich)	ein Sem.	Ü	x	1				
	AG Öffentlichkeit	ein Sem.	Ü	x	2				
	Existenzgründung/Betriebsführung	ein Sem	Ü	x	2				
	Designmanagement/ Marketing	eine Woche	Ü	x	2				
	Vertrags-/Urheberrecht	eine Woche	T	x	2				

						1	2	3	4
** Freie Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK						10	10	0	0

Punkteverteilung Master Conceptual Textile Design (4 Semester)

Legende

EK = Entwerferische Kompetenz
 BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz
 GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz
 WK = Wissenschaftliche Kompetenz
 IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz
 Ü = Übung
 P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation
 H = Hausarbeit (ohne Präsentation)
 R = Referat mit Dokumentation
 M= Mündliche Prüfung
 K = Klausur
 T = Teilnahmebescheinigung
 CP = Credit Points
 PF = Pflicht
 WPF = Wahlpflicht

Sem	1	2	3	4
EK	20	20	26	
BK			4	2
MA				28
Wahl	10	10	0	0
	30	30	30	30

								Semester	
Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF		1	2
EK									
Pflicht									
Komplexes Gestalten	ein Sem.	P		20	20			20	
Masterkolloquium	ein Sem.	T+H+R	x	5	5			5	
BK									
Pflicht									
Spezialisierung	ein Sem.	H+P	x	5	5			5	
								30	
MA									
Pflicht									
Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem.	P		30	30				30
									30

Punkteverteilung Master Multimedia Design (2 Semester)

		Sem.	1	2
		EK	25	
		BK	5	
		MA		30
gesamt	60		30	30

							Semester			
Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4
EK										
Pflicht										
Komplexes Gestalten, Projekt 1	ein Sem.	P		20	20		20			
Komplexes Gestalten, Projekt 2	ein Sem.	P		20	20			20		
Komplexes Gestalten, Projekt 3	ein Sem.	P		20	20				20	
Masterkolloquium	ein Sem.	T+H+R	x	5	5				5	
BK										
Wahlpflicht und Wahl				15		15	5	5	5	
Workshop	kompakt	Ü / T	x	1/2						
Medientechnik	ein Sem.	Ü / Ü+H	x	2/3						
Multimediale Anwendung	ein Sem.	Ü / Ü+H	x	2/3						
Computeranimation	ein Sem.	Ü / Ü+H	x	2/3						
Computergrafik 3D	ein Sem.	Ü / Ü+H	x	2/3						
Virtual Reality	ein Sem.	Ü / Ü+H	x	2/3						
(Ü = Teilnahme + Übung = 2 CP / Ü+H = Teilnahme + Übung + Hausarbeit = 3 CP)										
Spezialisierung	ein Sem.	H+P	x	5						
Tutortätigkeit	kompakt	H+R	x	2/3						
Fachspezifische Orientierung	ein Sem.	T / H / R	x	1						
Fachkommunikation Englisch	ein Sem.	T+H / R	x	2						
							25	25	30	

MA										
Pflicht										
Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Sem.	P		30	30					30
										30

Wahl							10		10	5	5		
Freie Wahl entsprechend individuellem Studienplan aus den Lehrangeboten (außer Pflichtlehrangebote) der Modulbereiche: (Lehrinhalte, Lernziele, Prüfungsart, CP und Benotung siehe Modulbeschreibungen der Lehrangebote)													
	Bezugswissenschaftliche Kompetenz Multimedia VR-Design (BK)												
	Gestalterische und künstlerische Kompetenz (GK)												
	Wissenschaftliche Kompetenz (WK)												
	Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz (IK)												
								5	5				

Punkteverteilung Master Multimedia Design (4 Semester)

Sem.	1	2	3	4
EK	20	20	30	
BK	5	5		
MA				30
Wahl	5	5		
gesamt	120	30	30	30

							Semester			
Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4
EK	Pflicht									
	Praxisprojekt 1	ein Semester	P	x	12	12		12		
	Praxisprojekt 2	ein Semester	P		12	12			12	
						12	0	0	12	12
							0			0

Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4
WK	Pflicht									
	Vertiefungsmodul 1: Design- u. Architekturgeschichte	ein Semester	P/H/R	6	6		6			
	Vertiefungsmodul 2: Design- u. Architekturgeschichte	ein Semester	P/H/R	6	6			6		
	Vertiefungsmodul 3: Design- u. Architekturgeschichte		P	6	6			6		
	Vertiefungsmodul 1: Designanthropologie	ein Semester	P/H/R	6	6		6			
	Vertiefungsmodul 2: Designanthropologie	ein Semester	P/H/R	6	6			6		
	Vertiefungsmodul 3: Designanthropologie		P	6	6				6	
	Vertiefungsmodul 1: Designtheorie	ein Semester	H/R/M/K	6	6		6			
	Vertiefungsmodul 2: Designtheorie	ein Semester	H/R/M/K	6	6		6			
	Vertiefungsmodul 3: Designtheorie		P	6	6				6	
	Designwissenschaftliches Masterkolloquium	ein Semester	T	x	2	2			2	
	Designwissenschaftliches Masterseminar 1, 2	ein Semester	T	x	4	8	4	4		
						64	0	28	22	14
										0

Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4
	Pflicht									
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Semester	H/M	30	30					30

Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4
Wahlpflicht (1 von 2) (Angebote müssen einmal belegt werden, das Semester ist frei wählbar)					2		2			
Angebote aus EK & BK sowie GK	ein Semester		x	2						
*Kompaktwochen GK und Angebote anderer Designstudiengänge										
Angebote aus IK und Kunstwissenschaften aus FB Kunst**	ein Semester		x	2						
**Interdisziplinäre Angebote aus dem Design, Angebote aus den Kunstwissenschaften										
							2	0	0	0

Bezugswissenschaftliche Kompetenz (BK)

Gestalterische und künstlerische Kompetenz (GK)

Wissenschaftliche Kompetenz (WK)

interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz (IK)

Legende

- EK = Entwerferische Kompetenz
- BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz
- GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz
- WK = Wissenschaftliche Kompetenz
- IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz
- Ü = Übung
- P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation
- H = Hausarbeit (ohne Präsentation)
- R = Referat mit Dokumentation
- M= Mündliche Prüfung
- K = Klausur
- T = Teilnahmebescheinigung
- CP = Credit Points
- PF = Pflicht
- WPF = Wahlpflicht

Punkteverteilung Design Studies (für BA-Absolvent*innen der BURG)

		Sem	1	2	3	4
	EK	0	12	12	0	
	WK	28	22	14	0	
	MA	0	0	0	30	
	Wahl	2	0	0	0	
gesamt	120		30	34	26	30

							Semester			
Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4
EK	Pflicht									
	Praxisprojekt 1	ein Semester	P	x	12	12		12		
	Praxisprojekt 2	ein Semester	P		12	12			12	
					24			12	12	0

Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4
WK	Pflicht									
	Basismodul 1: Design- u. Architekturgeschichte	zwei Semester	K		2	4	2	2		
	Basismodul 1: Designanthropologie	zwei Semester	K		2	4	2	2		
	Basismodul 1: Designtheorie	zwei Semester	K		2	4	2	2		
	Basismodul : Philosophie	zwei Semester	H/R/M/K	x	2	2			2	
	Basismodul : Ästhetik	zwei Semester	H/R/M/K	x	2	2			2	
	Vertiefungsmodul 1: Design- u. Architekturgeschichte	ein Semester	P/H/R		6	6	6			
	Vertiefungsmodul 2: Design- u. Architekturgeschichte	ein Semester	P/H/R		6	6		6		
	Vertiefungsmodul 1: Designanthropologie	ein Semester	P/H/R		6	6	6			
	Vertiefungsmodul 2: Designanthropologie	ein Semester	P/H/R		6	6		6		
	Vertiefungsmodul 1: Designtheorie	ein Semester	H/R/M/K		6	6	6			
	Vertiefungsmodul 2: Designtheorie	ein Semester	H/R/M/K		6	6			6	
	Designwissenschaftliches Masterkolloquium	ein Semester	T	x	2	2			2	
	Designwissenschaftliches Masterseminar 1, 2	ein Semester	T	x	4	8	4	4		
					62	0	28	22	12	0

Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4
	Pflicht									
	Masterabschlussarbeit (Masterthesis)	ein Semester	H/M	30	30					30

	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4
Wahlpflicht (2 von 2) (Angebote müssen zweimal belegt werden, die Semester sind frei wählbar)										
Angebote aus EK & BK sowie GK			x	2			2			
*Kompaktwochen GK und Angebot anderer Designstudiengänge										
Angebote aus IK und Kunstwissenschaften aus FB Kunst**			x	2					2	
**Interdisziplinäre Angebote aus dem Design, Angebote aus den Kunstwissenschaften										
					4		2		2	0

Bezugswissenschaftliche Kompetenz (BK)

Gestalterische und künstlerische Kompetenz (GK)

Wissenschaftliche Kompetenz (WK)

interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz (IK)

Legende

- EK = Entwerferische Kompetenz
- BK = Bezugswissenschaftliche Kompetenz
- GK = Gestalterische und künstlerische Kompetenz
- WK = Wissenschaftliche Kompetenz
- IK = Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz
- Ü = Übung
- P = Projekt mit Dokumentation und Präsentation
- H = Hausarbeit (ohne Präsentation)
- R = Referat mit Dokumentation
- M= Mündliche Prüfung
- K = Klausur
- T = Teilnahmebescheinigung
- CP = Credit Points
- PF = Pflicht
- WPF = Wahlpflicht

Punkteverteilung Design Studies

studies		Sem	1	2	3	4
		EK	0	12	12	0
		WK	28	22	12	0
		MA	0	0	0	30
		Wahl	2	0	2	0
gesamt	120		0	34	26	30